

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für die SWBB-Ladekarte

Stand: März 2022

1. Gegenstand

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen (nachfolgend "SWBB" genannt), Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, ermöglicht Privatkunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) auf der Grundlage dieser Bestimmungen den Zugang zur jeweils bestehenden SWBB Ladeinfrastruktur. Die Ladeinfrastruktur umfasst SWBB-Ladestationen, sowie Ladestationen von [Roaming-Partnern](#) der SWBB („[HUBject](#)“). Ein Anspruch des Kunden auf die Einrichtung, den dauerhaften Betrieb und die Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der SWBB oder eines Roaming-Partners besteht nicht.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Die Zugangsberechtigung wird erstmalig durch das Medium der ChargeIT App (nachfolgend „App“ genannt) erteilt. Eine Anmeldung in der App ist nur nach vorheriger Anlage eines Logins möglich. Das Passwort zu dem Login ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren.
- 2.2. Die Freischaltung zur Ladeinfrastruktur wird über die Ladekarte ermöglicht. Die SWBB haftet nicht für den Schaden, der durch die unberechtigte Nutzung der App oder einer aktivierten Ladekarte durch Dritte beim Kunden entstehen kann. Meldet der Kunde der SWBB die unberechtigte Nutzung, wird auf seinen Wunsch der Login oder die Ladekarte gesperrt.
- 2.3. Bei Verlust der Ladekarte kann eine Ersatz-Ladekarte entgeltlich bestellt werden. Eine entgeltliche Überlassung einer Ladekarte an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Der Kunde haftet für alle durch missbräuchliche Benutzung der Ladekarte oder durch missbräuchliche Ladevorgänge entstehenden Schäden.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Ein Ladevorgang erfolgt zu dem im Tarif vereinbarten Konditionen. Der Start eines Ladevorgangs berechtigt den Kunden zum Bezug von Ladestrom an einer Ladestation im SWBB Ladestromnetz und zur Nutzung des dazugehörigen Standplatzes (unabhängig ggf. anfallender Parkgebühren Dritter) für die Dauer der Ladezeit.
- 3.2. Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder freizugeben.

4. Haftung

- 4.1. Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an der Ladeinfrastruktur verursacht werden.
- 4.2. Die SWBB haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladeinfrastruktur entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 4.3. Die SWBB haftet nicht für die Verfügbarkeit der Elektrotankstellen.
- 4.4. SWBB haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für von SWBB oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dabei gelten die Roaming-Partner der SWBB nicht als Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen. Ebenso haftet SWBB bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 4.5. Für sogenannte leichte Fahrlässigkeit haftet SWBB nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

5. Roaming

- 5.1. Neben den Nutzungsmöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte oder Nutzung anderer Zugänge) an der Ladeinfrastruktur der SWBB erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen im Charge IT-Verbund zu nutzen.
- 5.2. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roaming-Partner.
- 5.3. Eine Liste der aktuellen Roaming-Möglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter <https://www.hubject.com/intercharge/>. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung.

6. Kosten, Vertragsdauer und Gültigkeit

- 6.1. Die Kosten und die jeweilige Laufzeit sind dem [Preisblatt](#) zu entnehmen.
- 6.2. Die Aktivierungsgebühr fällt einmalig bei Kartenausgabe zu Beginn der Vertragslaufzeit an.
- 6.3. Durch Auswahl des Tarifs und Einwilligung zum SEPA-Lastschriftverfahren auf Basis dieser [AGB](#) tritt ein unbefristeter Vertrag in Kraft. Dieser kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende per E-Mail oder in Schriftform gekündigt werden.

7. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung

- 7.1. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder per Barzahlung zu zahlen. Bei Rücknahme des SEPA Lastschriftmandats bzw. fehlender Zahlung durch den Kunden vor Ablauf der Vertragslaufzeit behalten sich die SWBB eine Kündigung des Vertragsverhältnisses nach Ziffer 10 vor.

- 7.2. Bei Zahlungsverzug kann die SWBB, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal gemäß Ziffer 13 in Rechnungen stellen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen, die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Bei einer pauschalen Berechnung ist dem Kunden der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

- 7.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.

- 7.4. Gegen Ansprüche der SWBB kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen den Lieferanten aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht.

8. Preise und Preisanpassung

- 8.1. Innerhalb der Selbstregistrierung muss der Kunde den Tarif auswählen. Ohne vorangegangene Auswahl und Abschluss des Tarifs kann ein Ladevorgang nicht gestartet werden. Der Kunde erhält nach Abschluss des Tarifs eine Buchungsbestätigung per E-Mail.
- 8.2. SWBB kann jederzeit die Preise nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ändern (Preisneueinbarung). Erfolgt eine Änderung seines Tarifs, erhält der Kunde mindestens einen (1) Monat vor dem Stichtag eine Nachricht per E-Mail. Hierdurch wird er über die neuen Preise seines Tarifs und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise (Stichtag) informiert. Es wird die bisherige Preisvereinbarung des jeweiligen Tarifs unter Einhaltung der Bestimmungen nach Ziffer 6 Abs. 1 der AGB gekündigt, und ihm mit der Bekanntgabe der neuen Preise ein Angebot zur Preisneueinbarung unterbreitet.
- 8.3. Der Kunde nimmt dieses Angebot zur Preisneueinbarung an, indem er nach dem Stichtag der Preisänderung einen Ladevorgang innerhalb des geänderten Tarifs startet. Über diese Folgen wird er durch die die neuen Preise enthaltende E-Mail informiert.
- 8.4. Nach dem Stichtag bieten SWBB dem Kunden die Fortsetzung der Belieferung mit Ladestrom und der Nutzung der Ladekarte nur noch zu den neuen Preisen an. Die Nutzung des Tarifs zu den früheren Preisen ist ab dem Stichtag nicht mehr möglich.

9. Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWBB ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die SWBB wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die SWBB auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der SWBB aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die SWBB wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen, Fax: 07142/ 7887-219, kundenzentrum@sw-bb.de.

10. Streitbeilegungsverfahren

- 10.1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der SWBB betreffen, sind zu richten an:

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/ 7887-222
Fax: 07142/ 7887-219
E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de

- 10.2. Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH für die SWBB-Ladekarte

Stand: März 2022

der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

- 10.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 / 27 57 240 – 0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 10.4. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805/ 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Fax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht.
- 11.2. Bei Abschluss dieses Tarifs als Kaufmann ist Bietigheim ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.
- 11.3. SWBB sind berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag Dritter zu bedienen.
- 11.4. SWBB erheben, nutzen und verarbeiten die Kundendaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben; es gilt die Datenschutzerklärung, einsehbar über die Homepage unter <https://www.sw-bb.de/datenschutz/>